STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**143/2026**
Aktenzeichen:	**IV/66-660-Venloer Straße**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**29.04.2026**

Betreff

Verkehrssituation Venloer Straße in Höhe der Querungsstelle "Narzissenweg"

Mitteilung

Auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr am 26.11.2025 zur im Betreff genannten Thematik hatte die Verwaltung schriftlich die fachliche und rechtliche Bewertung zu den Fragestellungen erläutert. Darüber hinaus wurde im selbigen Schreiben die Möglichkeit aufgeführt, Ermittlungen zur Unfalllage und zum Geschwindigkeitsniveau anzustellen sowie die Erkennbarkeit der Querungsstelle durch Optimierung der Beleuchtung und Beschilderung zu verbessern.

Der Austausch auf hellere Retrofit-Leuchtkörper ist veranlasst, die Beschilderung durch hochreflektierende Elemente ersetzt.

Eine Verkehrsmessung wurde vom 12.12. bis 19.12.2025 durchgeführt. Die für die Gesamtbewertung des Geschwindigkeitsniveaus relevante Messgröße „V85“ beträgt hiernach 66 km/h. Das bedeutet, dass 85 Prozent der passierenden Fahrzeuge nicht schneller als 66 km/h gefahren sind. Die deutlich erhöhten Fahrgeschwindigkeiten waren schwerpunktmäßig in den Abend- und Nachtstunden zu verzeichnen. Zu den verkehrsstarken Zeiten in den Morgen- und Nachmittagsstunden, in denen üblicherweise die meisten querungswilligen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden unterwegs sind, befanden sich die Fahrgeschwindigkeiten im Großen und Ganzen im angemessenen Bereich. Dies spiegelt sich auch in der Unfallstatistik wider, die erfreulicherweise unauffällig ist. In den vergangenen drei Jahren ist lediglich ein Unfall polizeilich registriert, wobei es sich allerdings um einen selbstverschuldeten Alleinunfall im Fahrverkehr am späten Abend handelt. Er hat keinen Bezug zu querendem Rad- oder Fußverkehr.

Angesichts der im Gesamtergebnis dennoch festzustellenden erhöhten Fahrgeschwindigkeiten hat die Verwaltung bei den Kreisordnungsbehörden eine Geschwindigkeitsüberwachung beantragt. Die Entscheidung steht noch aus.